

Diakonischer Arbeitskreis für Gerechtigkeit und Solidarität (DAGS)

Konvent der Brüder- und Schwesternschaft
des Rauhen Hauses Hamburg



Informationsblatt des Arbeitskreises (18. Jahrgang, Nr.05 Mai 2024) besuchen Sie uns auch im Internet unter www.dags-konvent.de

Demokratie ist die Wahl durch die beschränkte Mehrheit anstelle der Ernennung durch die bestechliche Minderheit.

George Bernard Shaw, irischer Dramatiker, 1856-1950

Noch einmal: Wohnungsnot

Ich schätze seit einiger Zeit Texte, die über die von der Organisation CORRECTIV täglich verbreitet werden, und in denen Probleme dargestellt und kritisch betrachtet werden. So auch vor einigen Tagen über das Thema „Mietpreisbremse“

„Die hohen Mietpreise in den Großstädten sind ein Thema, das nicht nur betroffenen Mieterinnen und Mietern Kopfzerbrechen bereitet, sondern auch den Verantwortlichen in der Politik – denn wer arbeiten geht und sich trotzdem kaum die Miete für seine Wohnung leisten kann, fühlt sich oft im Stich gelassen und zweifelt womöglich an der Handlungsfähigkeit des Staates. Seit 2015 gilt deshalb die Mietpreisbremse: In Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten – welche das sind, legen die Landesregierungen fest – dürfen neu abgeschlossene Mietverträge nur noch begrenzt im Preis steigen. Jetzt will die Ampel-Koalition die Regelung bis 2029 verlängern. Was man dazu wissen sollte, wird dann in den folgenden Absätzen erläutert.

Die Nachrichten von CORRECTIV kann man kostenlos beziehen. Man wird aber um Spenden gebeten. Was CORRECTIV will, beschreibt die Chefredakteurin in der gleichen Nachricht:

„Ich war vor kurzem in einem Podcast zu Gast und wurde dort gefragt: Was macht ihr bei CORRECTIV eigentlich? Die Antwort ist immer schwierig, weil wir viel mehr machen als investigativen Journalismus und Faktencheck, wofür uns die meisten kennen“

„Wir wollen Demokratieerfahrungen stärker in den Alltag der Menschen bringen“, war eine meiner Antworten. Das fasst es für mich gut zusammen- Demokratieerfahrungen im Alltag – das ist der Grund, warum CORRECTIV eben kein „normales“ Medienhaus ist, das „nur“ Journalismus macht; der Grund, warum ich den CORRECTIV.StartHub und ein Open Source-Softwareprojekt namens beabee leiten darf, Projekte, bei denen wir uns mit der Zukunft des Lokaljournalismus beschäftigen; der Grund, warum wir den Crowd-Newsroom für Bürgerrecherchen entwickelt haben, mehrere Jugendredaktionen betreiben, eine Konferenz für Lokaljournalismus in Erfurt organisieren, Journalismus auf die Bühne bringen, Sie zu Diskussionsveranstaltungen einladen oder in der Reporterfa-

brik journalistisches Handwerk für alle zugänglich vermitteln.

„Wenn Sie mehr darüber erfahren möchten, warum wir tun, was wir tun, wie wir uns als gemeinnütziges Medium aufstellen und welche Auswirkungen gemeinnütziger Journalismus auf unser Mediensystem haben könnte, können Sie die [ganze Folge des Subscribe-Now-Podcasts](#) von Lennart Schneider überall hören, wo es Podcasts gibt.“

Unter der Internet-Adresse <https://correctiv.org/newsletter/> kann man den Newsletter kostenlos abonnieren

Walter Hamann

Reform des Vormundschaftsrechts

Die meisten Leute bekommen eine Gänsehaut, wenn sie das Wort Vormund oder Vormundschaft hören. Es ist auch nicht ganz unbegründet, denn wer verliert schon gern seine bisherigen bürgerlichen Rechte und gibt sie an eine fremde Person ab. Es ist ein grundlegender Eingriff in das Leben eines jeden Menschen. Bis 1992 gab es den Begriff Vormundschaft für Erwachsene uneingeschränkt und war nach § 6 im alten Bürgerlichen Gesetzbuch fest verankert. Doch viele verantwortliche Fachleute waren sich darin einig, dass man zum Wohle der Betroffenen mehr differenzieren und sich an den persönlichen Ressourcen der Patienten orientieren sollte. So wurde nach langer Diskussion das Vormundschaftsrecht 1992 grundlegende reformiert.

Wir unterscheiden seitdem nach verschiedenen Aufgabenbereichen je nach gesundheitlichem Zustand oder persönlichen Defiziten der zu betreuenden Person, die ein gerichtlich bestellter Berufsbetreuer zu regeln hat.

- Gesundheitspflege
- Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Vermögenssorge + Einwilligungsvorbehalt (wenn notwendig)
- Wohnungsangelegenheiten
- Postbearbeitung und Kontrolle
- Verwaltung und Behördenangelegenheiten

Ich war einer der ersten Pioniere, die sich damals in Hamburg dieser Aufgabe gestellt haben. Nach einer ausführlichen Weiterbildung nach 1,5 Jahren wurde ich öffentlich zertifiziert und konnte meine selbstständige Arbeit als Berufsbetreuer beginnen. Sehr rasch wurden mir die ersten Fälle zugewiesen.

Wir hatten damals Glück, dass wir motivierte und verständnisvolle Praxisanleiter auch noch nach Ende der Ausbildung zur Seite gestellt bekamen auch mit Unterstützung durch Supervision und Fallbesprechungen.

Wir merkten sehr schnell das dies eine sehr psychisch stark belastende Arbeit ist, die sehr viel Zeit und Verwaltungsaufwand mit sich bringt. Sobald die Bestellung durch das Gericht rechtskräftig geworden war, begann die aufwendige Arbeit. Nicht selten überraschten uns die Klienten mit Bergen von Papier unbezahlter Rechnungen, unsortierten Kontoauszügen und unbeantworteten behördlichen Schreiben. Oft ging ich nach dem ersten Hausbesuch mit 1 oder 2 Plastiktüten voller unbearbeitet Papierstapel wieder aus der Wohnung raus

Die Klienten waren meistens in einem sehr schlechten gesundheitlichen und psychischen Zustand, der ein sofortiges Eingreifen erforderlich machte, bis hin zu Zwangseinweisungen in psychiatrische Krankenhäuser oder Pflegeeinrichtungen.

Mit der Zeit entwickelte sich aber eine gewisse Routine bei der Arbeit. Die Abrechnung mit dem Zuständigen Gerichten über die festzustellende Vergütung der Arbeit erfolgte alle 3 Monate.

Am Anfang wurde jede Arbeitsstunde bezahlt, die begründet und nachvollziehbar war zuzüglich der gefahrenen KM und Postaufwendungen und Verwaltungsaufwendungen. Und wenn es über 100 Stunden für einen Klienten pro Monat waren. So war auch gesichert das man sehr viel mehr Zeit für die Klienten hatte und sich gezielt nach den Erfordernissen der Betreuten orientieren konnte.

Nicht selten war es ein 10 – 12 Stunden Tag auch noch an den Wochenenden.

Die Verwaltung und die Gerichte merkten jedoch sehr schnell, das mit diesem Vorgehen viel zu hohe Kosten pro Fall produziert wurden und viel zu wenige qualifizierte Fachleute zu Verfügung standen. Also überlegte man besser Fallpauschalen einzusetzen.

Bei dieser Diskussion ging ein Aufschrei durch die Betreuerkreise in ganz Deutschland. Als gewählter Landessprecher des BdB in Hamburg kann ich mich noch sehr gut an die damaligen Krisen besetzte Stimmung erinnern. Viele fürchteten um ihre wirtschaftliche Existenz. Tatsache war, dass die Verwaltung enorme Rückstände bei der Bezahlung der Vergütungsanträge aufgebaut hatte. Teilweise gingen diese Beträge in den 5- bis 6 stelligen Bereich. Das war wirklich eine sehr belastende und existenzbedrohende Situation. Viele dachten an Aufgeben und Ausstieg aus der beruflichen Betreuungsarbeit. Nur durch Beschwerden und Eingaben bei der Bürgerschaft wurde diesem Missstand allmählich abgeholfen.

Als nun die Novellierung des Berufsbetreuungsvergütungsgesetzes vom Bundesministerium durchgesetzt wurde, war allen klar, dass man nur noch durch Aufstockung der Fallzahlen und eine drastische Verschlechterung der Qualität der Arbeit zu Lasten der Betreuten ein einigermaßen erträgliches Einkommen erreichen konnte.

Das führte dazu, dass viele Kollegen ihre Fallzahlen auf 50 bis 60 Betreute erhöhten. Das Angebot für Betreuungen war in diesem Rahmen mehr als ausreichend vorhanden.

Heute stehen einem Berufsbetreuer dadurch nicht mehr als 3,5 Stunden für nicht Vermögende Betreute und 5,5 Stunden für vermögende Betreute pro Monat nach den gesetzlichen Vorgaben im Durchschnitt zur Verfügung. Nach einer per gesetzlicher Verordnung geregelten Fallpauschale pro Klienten je nach Situation und Wohnform zu

<https://www.buzer.de/gesetz/15377/a287970.htm>

Diese Vergütungsregelung existiert nun seit 27.07.2019.

Das heißt, dass diese Tätigkeit eine noch immer lukrative Arbeit ist bei einer sehr hohen Fall Pauschale von 40 bis 60 Betreuungen.

Nur wird diese Regelung den betroffenen Patienten und Klienten in der Qualität der Arbeit keineswegs mehr gerecht. Es gilt der Slogan Satt sauber trocken und nach mir die Sintflut.

Ob der Betreuer nun viel oder fast überhaupt nichts macht, wird vom Gericht de facto nicht kontrolliert. In der Praxis hört man daher auch sehr oft Klagen vom Pflegedienst, Mitarbeitern und Betreuten, dass der Berufsbetreuer sich nicht kümmert und nichts macht. Meistens läuft nur ein Anrufbeantworter, auf den kaum einer zu reagieren scheint. Die einzige Möglichkeit diesem Missstand Abhilfe zu schaffen ist ein verschärftes Beschwerderecht der Betroffenen beim Amtsgericht.

Aber entspricht das einem christlichen Verständnis von Nächstenliebe und Menschlichkeit? Wo bleibt die Zeit für persönliche Zuwendung oder Klärung von wichtigen Alltagsfragen? Es passiert nicht selten das Klienten Wochen und monatelang keinen Menschen zu Gesicht bekommen, weil sie die Wohnung selbstständig nicht mehr verlassen können.

Harald Dalibor

(Fortsetzung folgt im Infoblatt Juni 2024)

6,7 % Minderjährige abhängig von sozialen Medien

Laut einer vergangenen Jahr 2023 veröffentlichten gemeinsamen Studie der Krankenkasse DAK und des UKE Hamburg sind 6,7 % der Kinder und Jugendlichen in Deutschland süchtig nach Computerspielen und sozialen Medien, insgesamt etwa 680.000. während Corona habe sich die Zahl mehr als verdoppelt, nämlich seit 2019 von 3,2 % auf nun 6,7. vor allem männliche Jugendliche zeigen sich auffällig. 68,4 % der als problematisch geltenden Kids und Jugendlichen sind männlich. Die Studie warnt davor, dass noch mehr junge Menschen in die Mediensucht rutschen könnten.

aus: HEMPELS vom Januar 2024

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht die Meinung des Herausgers wieder.

Beiträge und Anregungen bitte an

**Klaus Herrmann,
E-Mail: kherrmann@kabelmail.de**

**Unsere nächsten Treffen:
13.05.2024, 03.06.2024 und 08.07.2024
jeweils von 17.00 bis 19.00 Uhr
im Rauhen Haus, Haus Weinberg**

**Alles ist mir erlaubt, aber nicht alles dient zum Guten.
Alles ist mir erlaubt, aber nichts soll Macht haben über mich.**

(Monatsspruch für Mai 2024 aus 1. Kor. 6,12)

Herausgeber: DAGS
Redaktion und verantwortlich i.S.d.P.:
Siegfried Heidler, Hamburg
Klaus-Rainer Martin, Klein Wesenberg
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
31. Mail 2024